

## **Informationen zur Einführung der bundesweiten Vergabestatistik nach der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO)**

Im Rahmen der Vergaberechtsreform 2016 wurde mit der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) die Grundlage für den Aufbau einer allgemeinen bundesweiten Vergabestatistik geschaffen. Erstmals werden damit in Deutschland die grundlegenden Daten zu öffentlichen Aufträgen flächendeckend statistisch erfasst. Bislang verfügen Bund, Länder und Kommunen über keine valide Datenbasis.

Mit der Durchführung der Vergabestatistik wurde das Statistische Bundesamt (Destatis) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beauftragt. Die Vergabestatistik wird ab 01. Oktober 2020 den Betrieb aufnehmen. Ab diesem Datum sind alle Auftraggeber nach § 98 GWB verpflichtet, die in der VergStatVO festgelegten Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge oder Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (Oberschwellenbereich) und ab einem Auftragswert über 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer auch im Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenbereich) zu übermitteln (siehe § 1 VergStatVO).

Vergaben mit einem Zuschlagsdatum ab dem 01. Oktober 2020 sind innerhalb einer Frist von 60 Tagen an die nationale Vergabestatistik zu melden.

Um Daten an die Vergabestatistik melden zu können, muss ein meldepflichtiger Auftrag-/Konzessionsgeber zunächst eine oder mehrere Berichtsstelle(n) bestimmen. Bei der Berichtsstelle kann es sich um eine eigene Arbeitseinheit des Auftraggebers handeln oder um eine externe Stelle oder mehrere Stellen. Die Registrierung bezieht sich immer auf eine bestimmte Berichtsstelle (es handelt sich um ein Organisationskonto) und nicht auf eine bestimmte Person innerhalb der Berichtsstelle. Auch wenn eine natürliche Person als Ansprechpartner benannt werden kann und auch dringend empfohlen wird, eine Ansprechperson für Rückfragen zu der Meldung anzugeben, ist dies kein personenbezogenes Konto. Die Anmeldedaten für das Organisationskonto können aber parallel von mehreren Personen verwendet werden, sodass auch zeitgleich mehrere Meldungen über denselben Account vorgenommen werden können.

Aufgrund der sehr heterogenen Vergabepaxis obliegt dem Auftrag-/Konzessionsgeber selbst die Entscheidung, wie und durch wen die statistischen Daten gemeldet werden.

Dementsprechend gibt es unterschiedliche denkbare Szenarien, wen ein Auftrag-/Konzessionsgeber als Berichtsstelle bestimmt. Eine Identität zwischen Berichtsstelle und Vergabestelle bietet sich an, da diese im Regelfall über alle zu meldenden Daten verfügt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wird daher nicht als zentrale Berichtsstelle für Sachsen-Anhalt fungieren.

Vor Übermittlung der Daten, muss sich die Berichtsstelle beim Statistischen Bundesamt unter: [www.vergabestatistik.org/registrierung](http://www.vergabestatistik.org/registrierung) registrieren. Danach erhalten Sie postalisch eine Berichtsstellen-ID, die Sie zur späteren Versendung der Vergabestatistik-Meldungen über die e-Vergabe benötigen.

An die

Dienststellen der Landesverwaltung,

Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, Zweckverbände

Sowie sonstigen Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts,  
die der Aufsicht des Landes unterstehen